



Kommunen schlagen Alarm – DStGB fordert Paradigmenwechsel bei der Finanzierung von Sozialausgaben

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) hat anlässlich seiner jährlichen Bilanzkonferenz am 05.01.2026 die Dokumentation „*Kommunen schlagen Alarm - Bilanz 2025 und Ausblick 2026*“ veröffentlicht. Im Fokus steht vor allem die dramatische Finanzsituation der Städte und Gemeinden und damit verbundene Vorschläge zur strukturellen Verbesserung der Kommunalfinanzen.

Drastische Verschärfung der kommunalen Finanzlage

Für die Städte und Gemeinden häufen sich die Hiobsbotschaften seit geraumer Zeit. Im abgelaufenen Jahr 2025 hat sich vor allem die finanzielle Situation weiter deutlich zugespitzt. Im Haushaltsjahr 2025 werden die Kommunen erstmalig einen negativen Finanzierungssaldo von über 30 Mrd. Euro aufweisen. In 2026 voraussichtlich sogar – 31,6 Mrd. Euro. In den kommenden Jahren wird das kommunale Defizit nur aufgrund von fiskalisch erzwungenen Kürzungen bei den Investitionen unterhalb der Grenze von 40 Mrd. Euro bleiben.

Der Investitionsrückstand ist ebenso auf ein Rekordniveau gestiegen wie das Finanzierungsdefizit. Die Spielräume für kommunale Selbstverwaltung schwinden vielerorts, sofern sie überhaupt noch vorhanden sind. Eine freie Spalte, die den Kommunen neben der Erfüllung der Pflichtaufgaben zur Ausübung der im Grundgesetz verankerten, kommunalen Selbstverwaltung zustehen müsste, existiert vielerorts schlicht nicht – mit fatalen Folgen für den Erhalt und die Stärkung der Lebensqualität und der kommunalen Individualität. Das Zusammenspiel aus desaströser Finanzlage, schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das zu beobachtende schwindende Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Handlungsfähigkeit des Staates münden in einer gefährlichen Gemengelage für die lokale Demokratie, und eine Verbesserung ist bisher weder konjunkturell, finanziell noch legislativ zu erkennen.

Als Ursachen sieht der DStGB neben der langanhaltenden wirtschaftlichen Stagnation bzw. Rezession, die sich auf die Einnahmen der Kommunen auswirkt, die dramatische Entwicklung der Kosten für Aufgaben, die den Kommunen vom Bund übertragen wurden, aber nicht ausreichend gegenfinanziert sind. So steigen insbesondere die Aufwendungen für soziale Leistungen permanent und sehr stark an; von rd. 38 Mrd. Euro im Jahr 2007 auf prognostiziert mehr als 102 Mrd. Euro im Jahr 2027.

Die Kommunen brauchen einen Paradigmenwechsel und eine sofortige, spürbare Entlastung von Aufgaben und Kosten. Immer neue und zusätzliche oder erweiterte Leistungen, die auf Bundes- und Länderebene ohne nennenswerte kommunale Beteiligung beschlossen werden, überfordern die Städte und Gemeinden personell und finanziell.

„Viele Städte und Gemeinden wissen nicht mehr, wie sie ihre Ausgaben finanzieren sollen. Bereits jetzt müssen Bauprojekte gestoppt werden und die Förderung von Kultur- und Vereinsle-

ben liegt notgedrungen auch auf Eis. Die Handlungsfähigkeit vor Ort ist akut gefährdet, mit fatalen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Deutschland und die lokale Demokratie“, machten der Präsident des kommunalen Spitzenverbandes, Bürgermeister Ralph Spiegler, und Hauptgeschäftsführer Dr. André Berghegger am 05.01.2026 in der Bundespressekonferenz in Berlin deutlich.

Bundesregierung muss Ankündigungen im Koalitionsvertrag umsetzen

Die neue Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag die äußerst angespannte Situation der Kommunen aufgegriffen und zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der „Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit“ der Städte und Gemeinden angekündigt. So soll u. a. mit einem „**Zukunftspakt Bund, Länder und Kommunen**“ die finanzielle Basis gestärkt und eine umfassende Aufgaben- und Kostenkritik vorgenommen werden. Die Kommunen erwarten, dass sowohl die desolate Finanzlage als auch die Einschränkung der faktischen Umsetzungsfähigkeiten bei übertragenen Aufgaben in diesem Zukunftspakt angegangen werden. Denn notwendig ist eine nachhaltige und umfassende Entlastung von Aufgaben und eine signifikant bessere Finanzausstattung.

Zudem hat sich die Koalition klar zur sogenannten „**Veranlassungskonnexität**“ nach dem Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ bekannt. Im Koalitionsvertrag wird klargestellt, dass bei Veranlassung oder Ausweitung von Leistungen, die verursachende Ebene für die Finanzierung auftreten muss. Dieser Grundsatz soll nicht nur die durch neue Aufgaben bzw. Aufgabenausweiterungen ausgelösten reinen Geldleistungen, sondern auch die mitausgelösten höheren Verwaltungs- und Personalaufwände berücksichtigen.¹

Nach mehr als acht Monaten muss die Bundesregierung jetzt den Worten endlich Taten folgen lassen und sich der besorgniserregenden Lage der Kommunen annehmen, so der DStGB. Positiv hebt er hervor, dass sich im Bereich der Migrationspolitik erste Erfolge zeigen und die Zahl der Asylsuchenden zurückgeht. Zudem seien auch die Bestrebungen im Bereich der Staatsmodernisierung positiv zu bewerten und können dazu beitragen, den Standort Deutschland zu stärken. Der DStGB weist aber darauf hin, dass viele Reformvorhaben bislang nicht auf den Weg gebracht worden sind oder noch keine greifbaren Ergebnisse geliefert haben. Dies betrifft vor allem die dringend notwendigen Reformvorhaben im Sozialbereich.

Forderung nach Neuordnung der Finanzierungsverantwortung im Sozialbereich

Ursache für die historisch schlechte Finanzlage in den kommunalen Haushalten sind nicht in erster Linie geringe Einnahmen, sondern vor allem stark steigende Ausgaben. Bei den Ausgaben schlagen zum einen die steigenden eigenen Personalkosten der Kommunen deutlich zu Buche, vor allem vor dem Hintergrund der jüngsten Tarifabschlüsse und der stetig anwachsenden Aufgabendichte.

Der größte Kostentreiber auf der Ausgabenseite der Kommunen sind allerdings die immer schneller steigenden Aufwendungen für soziale Leistungen. In den letzten 20 Jahren sind hier

¹ Das Konnexitätsprinzip ist nicht neu, sondern bereits seit langem geltende Rechtslage. Dies bestätigt u. a. ein Gutachten des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Peter Müller im Auftrag des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, über das wir mit E-Mail-Rundschreiben vom 01.12.2025 informiert hatten.

die Ausgaben quasi explodiert, von knapp 38 Mrd. Euro im Jahr 2007 laut Prognose der kommunalen Spitzenverbände auf mehr als 102 Mrd. Euro im Jahr 2027.² Dabei tragen v. a. die nicht konjunkturabhängigen Bereiche zur Kostenexplosion bei, wie z. B. die Kinder- und Jugendhilfe, die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung sowie die Hilfen zur Pflege. Hier handelt es sich um gesamtgesellschaftliche Aufgaben, bei denen die Gesetzgebungskompetenz überwiegend beim Bund liegt.

Klar ist für den DStGB, dass die massiven Kostensteigerungen im Bereich der Sozialleistungen insgesamt gebremst werden müssen. Dies ist derzeit Gegenstand der Beratungen der **Kommision zur Sozialstaatsreform**. Darüber hinaus muss es aber auch darum gehen, die Kosten auf alle föderalen Ebenen gerecht zu verteilen. Der DStGB fordert hier eine Neuordnung der Finanzierungsverantwortungen im Bereich der Eingliederungshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe und bei den Hilfen zur Pflege, die eine faire und gleichmäßige Verteilung der Kosten zu jedem Dittel zwischen Bund, Ländern und Kommunen vorsieht.

Zudem gilt es die kommunale Ebene auf Augenhöhe in die weiteren Beratungen im Rahmen der Sozialgesetzgebung einzubeziehen. Dieser Paradigmenwechsel in der Finanzierung von Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendhilfe sowie den Hilfen zur Pflege sollte Bestandteil des „Zukunftspaktes Bund, Länder und Kommunen“ sein.

Stärkere Partizipation der Kommunen am Sondervermögen

Die Umsetzung wesentlicher Reformansätze der Kommunen auch des aktuellen Koalitionsvertrags wie z. B. im Bereich der Digitalisierung setzt vielfach auch ausreichende Investitionsmittel voraus. In den vergangenen zwei Jahren fehlten den Kommunen jedoch bereits mehr als 55 Mrd. Euro in den Kassen. Nicht verwunderlich also, dass auch der von der KfW ermittelte Investitionsrückstand auf eine neue Rekordsumme von 216 Mrd. Euro angewachsen ist.³ Vor diesem Hintergrund mildern die aus dem Sondervermögen i. H. v. 100 Mrd. Euro (Art. 143h Abs. 2 GG) bundesweit an die Kommunen ausgereichten rd. 65 % lediglich den Rückgang der kommunalen Investitionen etwas ab. Eine Trendwende dürfte hier durch die zusätzlichen Mittel des Bundes nicht zu erwarten sein.

Der DStGB betont, dass der Ansatz der Bundesregierung, mit insgesamt 500 Mrd. Euro die Infrastruktur in Deutschland zu sanieren, in die richtige Richtung weist. Er kritisiert jedoch, dass ein zu geringer Teil in den Städten und Gemeinden ankommen wird. Wenn die Sanierung von Straßen, Brücken, Schulen oder Sportstätten gelingen soll, muss deutlich mehr Geld in die Kommunen fließen. Der DStGB fordert hier v. a. auch eine stärkere Partizipation der Kommunen am sonstigen Sondervermögen des Bundes nach Art. 143h Abs. 1 GG, wie z. B. bei der hier vorgenommenen Aufstockung des Klima- und Transformationsfonds (KTF) um 100 Mrd. Euro.

Paradigmenwechsel bei Finanzierung von Kommunen notwendig

Vor allem weil die historisch schlechte Finanzsituation der Kommunen überwiegend nicht auf temporäre bzw. konjunkturbedingte Sondereffekte beruht, sondern v. a. struktureller Art ist, fordert der DStGB eine schnellstmöglich umzusetzende Finanzierungsreform für die Kommunen.

² Über die Finanzprognose 2025 informierte die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände am 05.08.2025. Die Ergebnisse sind im Anlagenteil dieser KNSA-Ausgabe beigefügt. Weitergehende Informationen unter: <https://www.dstgb.de/publikationen/pressemitteilungen/kommunalhaushalte-kollabieren-bislang-undenkbare-verschuldungsspirale-droht/250805-pm-bv-fachpapier-prognose.pdf?cid=1cv>

³ Zu den Ergebnissen des KfW-Kommunalpanels 2025 siehe u.a. E-Mail-Rundschreiben vom 03.07.2025 oder unter www.kfw.de/kommunalpanel

Dies beinhaltet neben einer **Erhöhung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer** und der Umsetzung der im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigten **Veranlassungskonnexität einen Paradigmenwechsel bei der Finanzierung der Sozialausgaben** der Kommunen, insbesondere in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Einrichtungshilfe sowie der Hilfen zur Pflege. Letzterer sieht eine anteilige Kostentragung von Bund, Ländern und Kommunen zu je einem Drittel vor.

Der DStGB erwartet von der Bundesregierung, dass seine Vorschläge zur strukturellen Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen sowohl bei der im Koalitionsvertrag von CDU und SPD angekündigten Sozialstaatsreform als auch beim ebenfalls im Koalitionsvertrag angekündigten „Zukunftspakt Bund, Länder und Kommunen“ Berücksichtigung finden.

Weitere der insgesamt 35 beleuchteten Themen in der aktuellen Bilanz-Dokumentation sind u. a. die Neuordnung des Bevölkerungsschutzes, die Schaffung bezahlbaren Wohnraums durch den „Bau-Turbo“, der zukunftsfähige Ausbau der Bildungsinfrastruktur und das Ziel, Deutschland effizient, digital und bürgernah aufzustellen.

Die detaillierte Dokumentation „*Kommunen schlagen Alarm - Bilanz 2025 und Ausblick 2026*“ kann auf der Homepage des DStGB unter www.dstgb.de in Rubrik **Veröffentlichungen/Dokumentationen** oder unter folgendem Link www.dstgb.de/publikationen/dokumentationen/ abgerufen werden.

jl-ds